

Sonstige Anforderungen (Version 2.0)

Bei bestimmten Behandlungen müssen zusätzliche leistungsgruppenspezifische Anforderungen wie z.B. Ernährungs- und Diabetesberatung, Sprechstunde sowie Vor- oder Nachsorge erbracht werden:

- *Wundambulatorium*: Die Leistungen an Wundpatienten finden in der Regel ambulant statt. Dies setzt ein Wundambulatorium voraus, das heisst eine spezifische wöchentliche Sprechstunde mit Fachspezialisten (Ärzte und Pflege) mit spezifischer Erfahrung in Wundpflege.
- *Beizug eines Konsiliararztes FMH Neurologie*: Bei zerebrovaskulären Störungen muss ein Konsiliararzt FMH Neurologie bei medizinischer Notwendigkeit in der Akutphase (<12h) zur Triage und in der Postakutphase zur Abklärung einer Verlegung in eine Stroke Unit beigezogen werden.
- *Lyse-Therapien*: Lyse-Therapien dürfen nur an Spitälern mit einer Intensivstation Level 2 oder 3 durchgeführt werden.
- *Stroke Unit*: Leistungserbringer, die einen Leistungsauftrag für die Behandlung zerebrovaskulärer Störungen in einer Stroke Unit möchten, haben die Richtlinien der Fachgesellschaft zu erfüllen. Diese sind noch in Erarbeitung. Sobald diese veröffentlicht sind, werden sie von der Gesundheitsdirektion geprüft und gegebenenfalls angepasst.
- *Epileptologie*: Bei der Diagnose eines nichtepileptischen psychogenen Anfalls ist eine psychiatrische Mituntersuchung und -beurteilung obligatorisch. Epilepsiepatienten müssen durch fachlich geschultes Personal (elektrophysiologisch-technische Assistenten und kein Pflegepersonal) rund um die Uhr in unmittelbarer Nähe (d.h. direkt nebenan mit Videoüberwachung) überwacht werden können.
- *Ernährungs- und Diabetesberatung*: Für endokrinologische Patienten muss eine Ernährungs- und Diabetesberatung angeboten werden. In der Ernährungsberatung werden die Patienten von Fachpersonen beraten, die Empfehlungen für die Ernährung und deren Umsetzung während und nach dem Spitalaufenthalt geben. In der Diabetesberatung wird das notwendige Fachwissen zur Krankheit und zum Umgang mit Hilfsmitteln und Medikamenten vermittelt.
- *SMOB-Kriterien*¹: Für die Behandlung bariatrischer Patienten wird die Erfüllung der SMOB-Kriterien bzw. die Zertifizierung als Adipositas-Primär- bzw. -Referenzzentrum vorausgesetzt.
- *JACIE*²-Akkreditierung: Für autologe Blutstammzelltransplantation ist eine JACIE-Akkreditierung erforderlich.
- *Interdisziplinäre Indikationskonferenz*: Die Indikation soll für alle Patienten der Gefässchirurgie und Angiologie in einer interdisziplinären Indikationskonferenz mit chirurgischen und interventionellen Fachärzten gestellt werden. Ein spezifisches Zusammenarbeitskonzept der entsprechenden Leistungserbringer ist notwendig.

¹ Swiss Study Group for Morbid Obesity (SMOB).

www.smob.ch/guide_lines/Richtlinien%20zur%20Behandlung%20von%20Uebergewicht%20der%20SMOB.9.11.2010x.pdf

² Joint Accreditation Committee ISCT EBMT. JACIE (www.jacie.org) ist eine nicht-kommerzielle europäische Organisation, die 1998 durch die beiden führenden Organisationen für Stammzelltransplantationen in Europa, die European Group for Blood and Marrow Transplantation (EBMT) und die International Society for Cellular Therapy (ISCT) gegründet wurde. Ziel von JACIE ist die Etablierung und Überwachung von Qualitätsstandards für die Stammzelltransplantation in Europa. Zentren, die die Qualitätsanforderungen von JACIE erfüllen, können eine Zertifizierung erhalten.

- *Defibrillatortherapie*: Die Richtlinien der schweizerischen Gesellschaft für Kardiologie zur Defibrillatortherapie sind zu erfüllen. Das Aktivitätsregister ist zu führen und der GD bekannt zu geben. Wenn die Leistungsgruppe HER1.1 in Kooperation mit einem anderen Leistungserbringer angeboten wird, ist ein spezifisches Zusammenarbeitskonzept mit einem entsprechenden Leistungserbringer notwendig. Die Patientenbetreuung muss rund um die Uhr sichergestellt sein.
- *Ambulante Hämodialyse und Peritonealdialyse*: Leistungserbringer mit einem Leistungsauftrag für NEP1 Nephrologie müssen eine ambulante Hämodialyse und die Peritonealdialyse anbieten.
- *Patientenüberwachung, Intubation und Beatmung*: Die Möglichkeit zur kontinuierlichen Patientenüberwachung, Intubation und kurzzeitigen mechanischen Beatmung muss gewährleistet sein.
- *Schlaflabor Zertifizierung durch SGSSC*³: Für Polysomnographien ist eine Zertifizierung des Schlaflabors durch die SGSSC notwendig.
- *Handchirurgisches Spezialambulatorium*: Leistungserbringer mit einer Handchirurgie müssen ein handchirurgisches Spezialambulatorium betreiben, in dem alle akuten und chronischen Erkrankungen der Hand behandelt sowie postoperativ nachbetreut werden. Begleitend muss eine spezialisierte Handtherapie zur Verfügung stehen.
- *Intraoperatives Nerven-Monitoring*: Leistungserbringer, die Plexuschirurgie oder Replantationen durchführen, müssen in Zusammenarbeit mit der Neurologie ein intraoperatives Nerven-Monitoring betreiben.
- *Gynäkologische Endokrinologie und psychiatrische Betreuung*: Bei Eingriffen im Zusammenhang mit Transsexualität muss die gynäkologisch-endokrinologische sowie die psychiatrische Betreuung vor und nach den Eingriffen sichergestellt sein.
- *Pränatale Hospitalisationen*: Bei pränatalen Hospitalisationen auf einer Geburtsklinik GEB1 muss eine Rücksprache mit einer neonatologischen Abteilung NEO1.1 erfolgen.
- *Anforderungen gemäss Standards for Levels of Neonatal Care in Switzerland*: In der Fachgesellschaft Neonatologie und im Beschlussorgan der interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin ist ein definitiver Entscheid bezüglich der spezialisierten Neonatologie noch ausstehend. Die Gesundheitsdirektion wird die Definitionen der Leistungsgruppen nach dem Vorliegen der Entscheide prüfen und bei Bedarf anpassen. Grundsätzlich ist jedoch vorgesehen, dass Leistungserbringer, die Geburtshilfe anbieten wollen, die entsprechenden Anforderungen der Fachgesellschaft zu erfüllen haben.
- *BAG-Strahlenschutzbedingungen*⁴: In der Nuklearmedizin sind die Strahlenschutzbestimmungen des BAG zu erfüllen.

³ Schweizerische Gesellschaft für Schlafforschung, Schlafmedizin und Chronobiologie. www.swiss-sleep.ch/lab.htm

⁴ www.bag.admin.ch/themen/strahlung/10463/index.html?lang=de